

Graf Lothar?' Und der darauf: ‚Merkst du es nicht? Dir fehlt das vierte Rad am Wagen!‘ So wurde die Wahlhandlung unterbrochen (*Sic interrupta est electio, et . . .*), und es bestätigte sich das alte Wort: Eine Nacht Aufschub ist ein Jahr Verzug, das aber heißt Verzögerung bis ans Lebensende“³³).

Festgehalten wird, daß die Verhandlungen in Frohse zu einer abgeschlossenen *electio* hätten führen können, etwa einer *exaltatio* Ekkehards, die dieser erstrebt hatte: Freie Wahl nämlich durch die Versammeln ohne Bindungen an irgendein Geblüts- oder Erbrecht. Da aber der sächsische Stamm in Frohse erstens nicht annähernd vollzählig vertreten war, andererseits in seinen Gruppierungen zu allen drei, Brun eingeschlossen, sogar vier Kandidaten tendierte, mußte der von Graf Lothar aufgezeigte Ausweg plausibel erscheinen. Der für Werla angesetzte Stammestag sollte die sächsische Wahlversammlung werden; eine einheitlichere und verbindlichere Willensbildung des Stammes wurde für Werla mithin anvisiert! Wichtigstes Indiz dafür ist die eidlich gesicherte Abrede. Dieses *iuramentum* sollte auch verhindern, daß Lothar, Erzbischof Giseler und die *melior pars procerum* (nach der Versammlung von Frohse) einzeln oder in geschlossener Gruppe einem Kandidaten sich formal anschlossen (*sibi dominum vel regem communiter vel singulariter electuros*)³⁴. Theoretisch betrachtet hätte nach Thietmars Angaben der sächsische Stamm (nach dem Tode des Königs) somit vier Möglichkeiten seiner Willensäußerung in der Nachfolgefrage gehabt:

1. unverzügliche, freie Wahl (etwa Ekkehards in Frohse) durch die *principes Saxoniae*,
2. eine Gruppenentscheidung (bzw. eine solche des Gesamtstammes) für einen bestimmten Kandidaten (nach Frohse etwa durch Giseler und eine *melior pars procerum*),

³³) Als fehlendes viertes Rad am Wagen sieht noch Trillmich (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9 [o. J.]) S. 169 Anm. 206 die fehlende Verwandtschaft mit dem Königshause an. Allerdings ist diese Deutung auch mehrfach bezweifelt worden. Da in Frohse vor allem Anhänger Ekkehards aus dem östlichen Grenzraum Sachsens versammelt waren (vgl. W. Berges [wie Anm. 19] S. 150 f.), ließe sich auch denken, daß Lothar sich u. a. auf die fehlenden Großen der sächsischen Westgebiete (westlich der Weser etwa) bezog. Lothars Worte sind jedenfalls bewußt vieldeutig formuliert.

³⁴) Thietmar 4, 52 S. 190: . . . *hoc omnibus dans consilium, ut iuramento firmarent, se nullum sibi dominum vel regem communiter vel singulariter electuros ante constitutum in Werlo colloquium. Quod ab omnibus laudatum, excepto Ekkehardo, et collaudatum est.*